

PROTOKOLL 2022

über die Änderung des Kollektivvertrages für die

Arbeiter der Lagerhausgenossenschaften in Oberösterreich

abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer für OÖ., 4021 Linz, Auf der Gugl 3 einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, 4040 Linz, Gstöttnerhofstr. 12/4/12 unter Mitwirkung der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ., 4020 Linz, Scharitzerstraße 9 andererseits.

I. Lohnerhöhung

1. Die kollektivvertraglichen Löhne werden um 2,7 % erhöht und auf die nächsten vollen Euro aufgerundet.
2. Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer Euro/centmäßigen Höhe aufrecht.
3. Das beigelegte Kategorienschema wird in den Kollektivvertrag eingearbeitet.

II. Coronaprämie

Den Arbeitnehmer/Innen gebührt eine einmalige Coronaprämie gemäß § 124b Z 350 lit. a EStG in der Höhe von € 200,00, welche bis 31.01.2022 auszubezahlen ist. Die Coronaprämie wird der entsprechenden Normalarbeitszeit aliquotiert, beträgt jedoch mindestens € 100,00. Für Beschäftigungsverhältnisse, die ab dem 01.07.2021 neu begründet wurden gebührt eine Coronaprämie in Höhe von € 100,00.

III. §15 Kündigung

1. Arbeitsverhältnisse, die auf unbestimmte Zeit eingegangen sind, können vom Arbeitgeber zum 15. und letzten Tag eines Kalendermonats bei einer Beschäftigungsdauer von

Beschäftigungsdauer	Kündigungsfrist
im 1. und 2. Dienstjahr	6 Wochen
ab dem beginnenden 3. Dienstjahr	2 Monate
ab dem beginnenden 6. Dienstjahr	3 Monate
ab dem beginnenden 16. Dienstjahr	4 Monate
ab dem beginnenden 26. Dienstjahr	5 Monate

gekündigt werden.

2. Arbeitsverhältnisse, die auf unbestimmte Zeit eingegangen sind, können vom Arbeitnehmer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum letzten Tag eines Kalendermonats kündigen.

IV. Kategorienschema

Eine Arbeitsgruppe zum Kategorienschema/ Lohntabelle wird eingerichtet.

V. Geltungsbeginn

Die neue Lohntabelle und alle übrigen Bestimmungen treten mit 01.01.2022 in Kraft.
Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

MONATSLÖHNE FÜR LAGERHAUSARBEITER OÖ.
gültig ab 1.1.2022

1. Lagerhausarbeiter(in) mit einer Betriebszugehörigkeit bis zu 6 Monate	€ 1.898,00
2. Lagerhausarbeiter(in) mit einer Betriebszugehörigkeit über 6 Monate	€ 1.955,00
3. Lagerhausarbeiter(in) mit einer Betriebszugehörigkeit über 3 Jahre, Staplerfahrer	€ 2.043,00
4. a) Magazineur(in), Silomeister	€ 2.111,00
b) Landwirtschaftliche(r) Lagerhalter(in), Hauptverantwortlicher Silomeister	€ 2.156,00
5. Kraftfahrzeugfahrer(in)	
a) PKW und LKW ohne Anhänger	€ 2.043,00
b) LKW mit Anhänger	€ 2.111,00
c) Berufskraftfahrer(in) mit Lehrabschlussprüfung	€ 2.156,00
6. Raumpfleger(in)	€ 1.748,00
1. Lehrjahr	€ 731,00
2. Lehrjahr	€ 941,00
3. Lehrjahr	€ 1.201,00
Anschlusslehre	€ 1.251,00